



ZB Augenheilkunde beim Klein- und Heimtier, ab 01.11.2023

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Klein- und Heimtier

I. Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst die Ophthalmologie von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. **Weiterbildungszeit:** **2 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

A.

1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.
2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu **1 Jahr** angerechnet werden:

Gebietsbezeichnung „Kleintiere“	bis zu 12 Monate
Gebietsbezeichnung „Kleintierchirurgie“	bis zu 12 Monate
Gebietsbezeichnung „Heimtiere“	bis zu 6 Monate
Gebietsbezeichnung „Innere Medizin der Kleintiere“	bis zu 6 Monate
Fachbezogene Gebiets- und Zusatzbezeichnungen	bis zu 6 Monate

Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

B. Publikation

Vorlage einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

D. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Embryologie und Anatomie des Auges
2. Physiologie des Auges
3. Immunologie des Auges

4. Neuroophthalmologie
5. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der Ophthalmologie
6. Physikalische Grundlagen und Techniken ophthalmologischer Untersuchungen und chirurgischer Verfahren
7. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten der Augenhöhle, des Auges und seiner Anhangsgebilde sowie systemisch bedingter Augenerkrankungen
8. Spezielle Verfahren der Anästhesie und Analgesie in der Augenheilkunde
9. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

Gemäß § 35 HBKG von der Landestierärztekammer zugelassene bzw. ermächtigte

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Tierärztliche Praxen, auch die eigene Praxis, mit einschlägigem Patientengut
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VII. Übergangsbestimmung

Eine zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.



Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Klein- und Heimtier

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und tabellarisch zu dokumentieren. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen (s. u.).

Nr.	Verrichtungen	Anzahl
1.	Diagnostische Maßnahmen	
1.1	Vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, indirekter Ophthalmoskopie - Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten mit entsprechender fundusfotografischer Dokumentation. Diese 50 Untersuchungen sind mit einem von der Landestierärztekammer anerkannten Tierarzt durchzuführen. - Untersuchungen bei Kleinsäugetern mit Tonometrie	50 20
1.2	Tonometrie (Applanationstonometrie)	10
1.3	Fluoreszintest	10
1.4	Schirmertränentest	5
1.5	Gonioskopie	10
1.6	Ultraschalluntersuchung	5
1.7	Elektroretinografie mit Auswertung	2
2	Chirurgische Eingriffe	
2.1	Distichiasis-/Trichiasis-Operation	5
2.2	Dermoid-Operation	2
2.3	Therapie Hordeolum/Chalazion	5
2.4	Entropium-/Ektropium-Operation	10
2.5	Lidrandtumor-Operation mit Keilexzision	6
2.6	Operative Nickhautdrüsen-Reposition	7
2.7	Nickhautknorpel-Operation	2
2.8	Nickhautschürze	5
2.9	Bindehautschürze/gestielte Bindehautplastik	5
2.10	Corneanaht	5
2.11	Bulbusprolaps, Reposition mit Ankyloblepharon	2
2.12	Drainage eines retrobulbären Abszesses	2
2.13	Enucleatio bulbi	5
3	Therapeutische Maßnahmen bei folgenden Erkrankungen	
3.1	Fremdkörperentfernung (Conjunctiva/Cornea)	3
3.2	Ulcus corneae	12
3.3	Keratitis (verschiedener Ätiologie: virale; Überreiter)	15
3.4	Keratoconjunctivitis sicca	6
3.5	Hornhautsequester der Katze	4
3.6	Conjunctivitis follicularis	8
3.7	Luxatio lentis	2
3.8	Glaukom	12
3.9	Uveitis	6

3.10	Hypertensive Retinopathie	4
------	---------------------------	---

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Anlage 2: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Klein- und Heimtier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind dem Antrag auf Zulassung zum Fachgespräch beizulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Leistungsnr.	Fallnr.	Datum	ID	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahme	Diagnose	Therap. Maßnahmen	Krankheitsverlauf

Jeweils am Seitenende:

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum Unterschrift, (Praxis-)Stempel



Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Klein- und Heimtier

Anlage 3: Fallberichte

Es sind 10 dokumentierte ausführliche Fallberichte über Fälle aus dem Leistungskatalog vorzulegen.

s. Muster „Ausführlicher Fallbericht“ unter www.ltk-bw.de/Tierärzte/Innen/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung, Durchführung, Formales mit folgender Bestätigung am Ende des Fallberichtes:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden TA/Tutors
Praxisstempel

Wird ersetzt durch

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum

Unterschrift & Praxisstempel